

Lagerexemplar

KAISERLICHES



PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT

— № 248718 —

KLASSE 70b. GRUPPE 4.

3
AUSGEBEN DEN 29. JUNI 1912.

JACOB KAUFMANN IN BERLIN-WILMERSDORF.

Füllfederhalter mit Tintenpatrone, die beim Einschrauben des unteren Halterverschlußstückes durch eine an diesem Verschluß angebrachte Vorrichtung durchstoßen und somit geöffnet wird.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 30. Mai 1911 ab.

Die Erfindung bezieht sich auf einen Füllfederhalter mit Tintenpatrone, die beim Einschrauben des unteren Halterverschlußstückes durch eine an diesem Verschluß angebrachte Vorrichtung durchstoßen wird. Das Neue besteht darin, daß die Durchstoßvorrichtung als hohle, vorn zugespitzte Schraube *a* ausgebildet ist.

Die innere Längsbohrung der Schraube *a* steht einerseits mit dem zur Schreibfeder führenden Tintenkanal *b*, anderseits durch eine oder mehrere seitliche Bohrungen *c* mit dem Innenraum *d* der Tintenpatrone in Verbindung, so daß nach erfolgtem Eindrehen der Schraube *a* in die Tintenpatrone die Schreibflüssigkeit in das Innere der hohlen Schraube *a* und von dort zur Schreibfeder gelangen kann.

Um eine sichere Abdichtung gegen das Ausfließen der Tinte an der Durchstechungsstelle zu erreichen und zu verhindern, daß die Schreibflüssigkeit zwischen Patrone und innerer Schaftwandung eindringt, wird der Patronenverschluß durch einen Stopfen *e* aus Gummi, Kork oder ähnlichem Stoff bewirkt, der dick genug ist, um der eindringenden Schraube *a* eine hinreichend lange Führungsfläche zu bieten. Gleichzeitig gewährt diese Anordnung die Möglichkeit, in einfacher Weise zu vermeiden, daß die Tinte bei Nichtgebrauch des Halters durch die Feder ausfließt und das Verschlußstück außen verunreinigt. Dreht man dieses nämlich so weit zurück, daß die

seitliche Bohrung *c* der Schraube *a* aus dem Innenraum der Patrone in die Führungsfläche des Stopfens hineintritt, so wird naturgemäß ein Ausfließen der Tinte nach der Feder hin unmöglich gemacht, ganz gleich, in welcher Lage der Federhalter sich auch befindet. Damit die Schraube *a* beim Eindringen in den Verschlußstopfen *e* nicht zu großen Widerstand findet, wodurch das Material des Stopfens leiden könnte, wird dieser zweckmäßig schon vorher durchlocht und dann durch Aufkitten einer leicht durchstechbaren dünnen Scheibe *f* wieder verschlossen. Der neue Füllfederhalter ist in Fig. 1 in einem Längsschnitt dargestellt. Fig. 2 zeigt das untere Verschlußstück, Fig. 3 die Tintenpatrone und Fig. 4 eine Einzelheit. Natürlich ist der Durchmesser der Lochung so gering zu halten, daß die Schraube *a* die für eine sichere Abdichtung erforderliche Pressung auf das Stopfenmaterial noch ausübt. Um zu verhindern, daß sich die Patrone beim Eindrehen der Schraube *a* mitdreht, ist der innere Boden des Halterschaftes mit einer kantigen Nut *g* versehen, in die ein kantiger Vorsprung *h* am unteren Ende der Patrone eingreift, wodurch eine Drehung derselben unmöglich gemacht wird.

PATENT-ANSPRUCH:

Füllfederhalter mit Tintenpatrone, die beim Einschrauben des unteren Halterverschlußstückes durch eine an diesem

3 8

5 Verschuß angebrachte Vorrichtung durchstoßen und somit geöffnet wird, dadurch gekennzeichnet, daß diese Durchstoßvorrichtung aus einer hohlen, zugespitzten und mit einer seitlichen Bohrung (c) versehenen Schraube (a) besteht, die in den

vorgelochten, mit einer leicht durchstoßbaren Scheibe (f) verschlossenen Stopfen (e) der Tintenpatrone (d) so weit hineingeschraubt wird, bis die seitliche Bohrung (c) mit dem Innenraum der Patrone (d) in Verbindung kommt. 10

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Fig. 1.

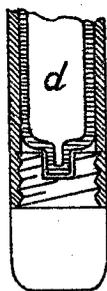
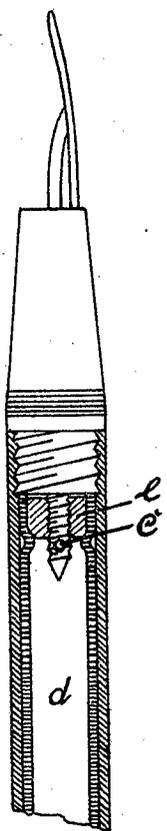


Fig. 2.

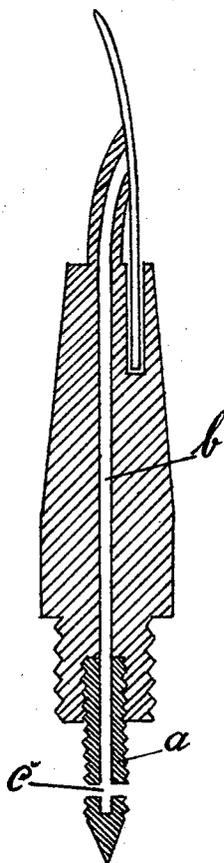


Fig. 4.

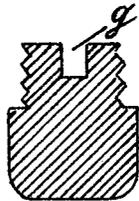


Fig. 3.

